

Tarifreglement für weitergehende Tagesstrukturen

Vom Schulrat am 6. April 2020 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.

Die Festlegung der Tarifstufen ist einkommens- und vermögensabhängig und erfolgt in Anwendung von Art. 7 der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Verrechnungsbasis	<p>Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich zehn Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss aktuellen Steuerdaten massgebend.</p> <p>Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der Steuerbehörde nach Artikel 99 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 berechnet.</p> <p>Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.</p>
Rechnungsstellung	<p>Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schule Surses. Bei nicht fristgerechter Bezahlung löst die Finanzabteilung der Gemeinde Surses den Mahnprozess aus.</p>
Ermächtigung	<p>Die Tarifeinteilung wird durch das Steueramt Surses der Schule Surses bekannt gegeben.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten erteilen dem Steueramt auf dem Formular zur Tarifbestimmung die Ermächtigung. Erziehungsberechtigte, die weder ihre Ermächtigung noch ihre Steuerunterlagen einreichen, wird automatisch der Tarif D in Rechnung gestellt.</p>

Tariftabelle

	Steuerbares Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens			
	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D
	0.-35'000	35'001-60'000	60'001-90'000	ab 90'001
07:00-07:55	2.00	3.00	5.00	7.00
13:35-14:20	2.00	3.00	5.00	7.00
14:20-15:10	2.00	3.00	5.00	7.00
15:10-16:10	2.00	3.00	5.00	7.00
16:10-17:00	2.00	3.00	5.00	7.00
17:00-18:00	2.00	3.00	5.00	7.00

Die Kosten verstehen sich pro Blockeinheit pro Kind.